

## Bekanntmachung

### Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Schmidmühlen vom 03.02.2026

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29.01.2026 die neue Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Schmidmühlen beschlossen.

Die Satzung tritt am 04.02.2026 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus Schmidmühlen, Zi.Nr. 1, Rathausstr. 1, 92287 Schmidmühlen während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus. Gleichzeitig erfolgt die Bekanntmachung auf der Homepage <https://www.schmidmuehlen.de> unter der Rubrik „Neuigkeiten“.

Schmidmühlen, den 03.02.2026  
Markt Schmidmühlen



Peter Braun  
1. Bürgermeister

ausgehängt am: 03.02.2026

bestätigt :

abgenommen am:

bestätigt: